



Fraktion im Rat der Gemeinde Selfkant

Heinz Stassen – Suestrastrasse 72 – 52538 Selfkant

Gemeinde Selfkant
Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern



Kontaktadresse:
Suestrastrasse 72
52538 Selfkant
Tel.: 02456 – 3218
Heinz.Stassen@Web.de

10. Juli 2008

Sperrung Straße Am Kirchenfeld Tüddern

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,

in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2007 der Gemeinde Selfkant wurde der Bebauungsplan zum Baugebiet in der Raute Tüddern vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung zeigte sich, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Sperrung der Straße am Kirchenfeld weiterhin beibehalten werden soll. Zwar an anderer Stelle aber in einer ähnlichen Form.

Bei Betrachtung des Ortsbildes Tüddern, zeigt sich nach unserer Auffassung, dass mit dem Baugebiet in der Raute eine Abrundung und ein Schluss zwischen den Baugebieten und dem Altbestand erfolgt ist. Bei der Straßenplanung gerade in dem zentralen Bereich Jubiläumsstrasse – Am Kirchfeld soll aber eine Trennung beibehalten werden. Dies ist unserer Meinung nach falsch. Die vorgesehene Sperrung erzeugt den Eindruck, dass das Neudorf vom Altdorf getrennt ist. Auch bei gegebenenfalls erforderlichen Rettungseinsätzen durch die Feuerwehr oder den Notarzt kann es zu unnötigen Verzögerungen kommen, da eine unmittelbare Ausweichmöglichkeit nicht gegeben ist.

Es muss unser Ziel sein die Neubürger in unseren Orten nicht nur räumlich einzubinden, sondern auch vorhandene Barrieren zu beseitigen. Mit der Öffnung der Johannesstrasse ist sicherlich ein Anfang gemacht, aber leider wird auch hier nur ein Neubaugebiet mit dem anderen verbunden. Wir beantragen wie ursprünglich vorgesehen die physikalische Sperrung der Straße Am Kirchenfeld aufzuheben und damit den Zusammenschluss zwischen Alt- und Neudorf herzustellen.

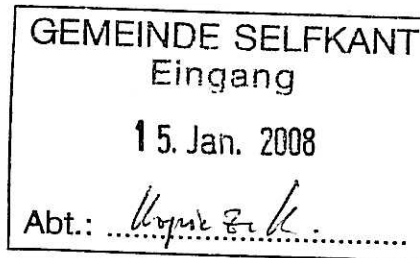
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Stassen', written over the printed name.

Heinz-Stassen

(Fraktionsvorsitzender)

Bürgermeister
- z.H. Herrn Jans-
52538 Selfkant



Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

Straßenverkehrsamt
Geschäftszeichen: 36 10 05

Herr Wilms
Zimmer-Nr.: U 07
Tel.: (02452) 13-36 01
Fax: (02452) 13-36 97
E-Mail: Friedel.Wilms@Kreis-Heinsberg.de

10.01.2008

Bebauungsplanverfahren 32 , Tüddern, In der Raute
Ihr Schreiben vom 2. 1. 2008 und mein Schreiben vom 26. 10. 2007

Sehr geehrter Herr Jans,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Bezugsschreiben habe ich bereits zu den straßenverkehrsrechtlichen Aspekten der von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen Stellung genommen. Im Hinblick darauf, dass offenbar weiterhin die Absicht besteht, die im vergangenen Jahr eingebaute „Birgdener Schwelle“ zu entfernen und auch sonst keine faktische Sperrung durch Pfosten etc. vorzunehmen, möchte ich ergänzend auf folgendes hinweisen:

- die Straße im Kirchenfeld war bis zu ihrem Ausbau zwecks Erschließung des Baugebietes An der Sandgrube ein Wirtschaftsweg und als solcher auch so beschildert; dies gilt im übrigen auch heute noch für das Teilstück zwischen Katharinenweg und Jubiläumsstraße
- ein wesentlicher Aspekt bei der Anordnung der Tempo-30-Zone im Jahre 2005 für den Bereich des Wohngebietes An der Sandgrube war eine dauerhafte Sperrung des Wirtschaftsweges, um Durchgangsverkehr in diesem Bereich zu unterbinden (siehe auch letzter Absatz meiner Anordnung vom 7. 12 2005). Letztendlich aufgrund von Beschwerden der Anwohner wurde im Jahr 2006 eine „Birgdener Schwelle“ bereits eingebaut.
- Tempo-30-Zonen können in Wohngebieten dann eingerichtet werden, wenn zugleich ein ausreichend dimensioniertes Vorfahrtsstraßennetz vorhanden ist, über das Durchgangs- und Erschließungs- und Sammelverkehre abgewickelt werden können. Zu diesem Vorfahrtsstraßennetz gehören aktuell im näheren Umkreis die Geilenkirchener Straße, Bocksberg, Oligstraße und Jubiläumsstraße (im Teil Richtung K 1), über die die gesamten Erschließungsverkehre abgewickelt werden.
- Tempo-30-Zonen kommen nur da in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, da ansonsten der Schutz der Wohnbevölkerung, dem die Anordnung dienen soll, nicht erreicht werden kann
- sollte die Straße Am Kirchenfeld in Zukunft wieder frei befahrbar sein (unabhängig davon, dass ich die Wirtschaftswegbeschilderung zunächst nicht aufheben werde), erhalten

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13-0
Fax: (02452) 13-1100
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
Postbank Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden	
mo. u. mi.	8.00 bis 15.00 Uhr
di. u. fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
do.	8.00 bis 17.00 Uhr

sowohl diese Straße wie auch die Jubiläumsstraße den Charakter von Vorfahrtsstraßen und werden in erheblichem Maße Durchgangsverkehre aufnehmen müssen.

Folge hiervon ist, das sowohl für das Wohngebiet An der Sandgrube wie auch für den Bereich Jubiläumsstraße/Vollmühle die Anordnungen für die jetzige Beschilderung als Tempo-30-Zone aufgehoben und sowohl die Straße Am Kirchenfeld wie auch die Jubiläumsstraße als Vorfahrtsstraße beschildert werden müssen. Sollte dann auch die Sperrung durch Pfosten in der Johannesstraße aufgehoben werden, wird auch die Johannesstraße in das Vorfahrtsstraßennetz aufzunehmen und die Tempo-30-Zone auch dort aufzuheben sein.

Alle baulichen Elemente in den bisherigen Tempo-30-Zonen müssen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht zusätzlich abgesichert werden; d.h. zu den vorhandenen Baken, die bereits in diesen Elementen aufgestellt sind, müssen um alle „Baumscheiben“ etc. Straßenbegrenzungslinien markiert werden. Zudem werden im Rahmen der Vorfahrtsstraßen an allen einmündenden Straßen Fahrbahnbegrenzungslinien zu markieren sein und sie werden mit positiven wie negativen Verkehrszeichen beschildert.

Ich bitte dieses Schreiben als Anhörung im Sinne von § 45 StVO zu betrachten, damit ich gleich anschließend die notwendigen Verkehrsanordnungen treffen kann, sollten Sie die Sperrung zwischen den in sich abgeschlossenen Wohngebieten tatsächlich aufheben.

Hinweise:

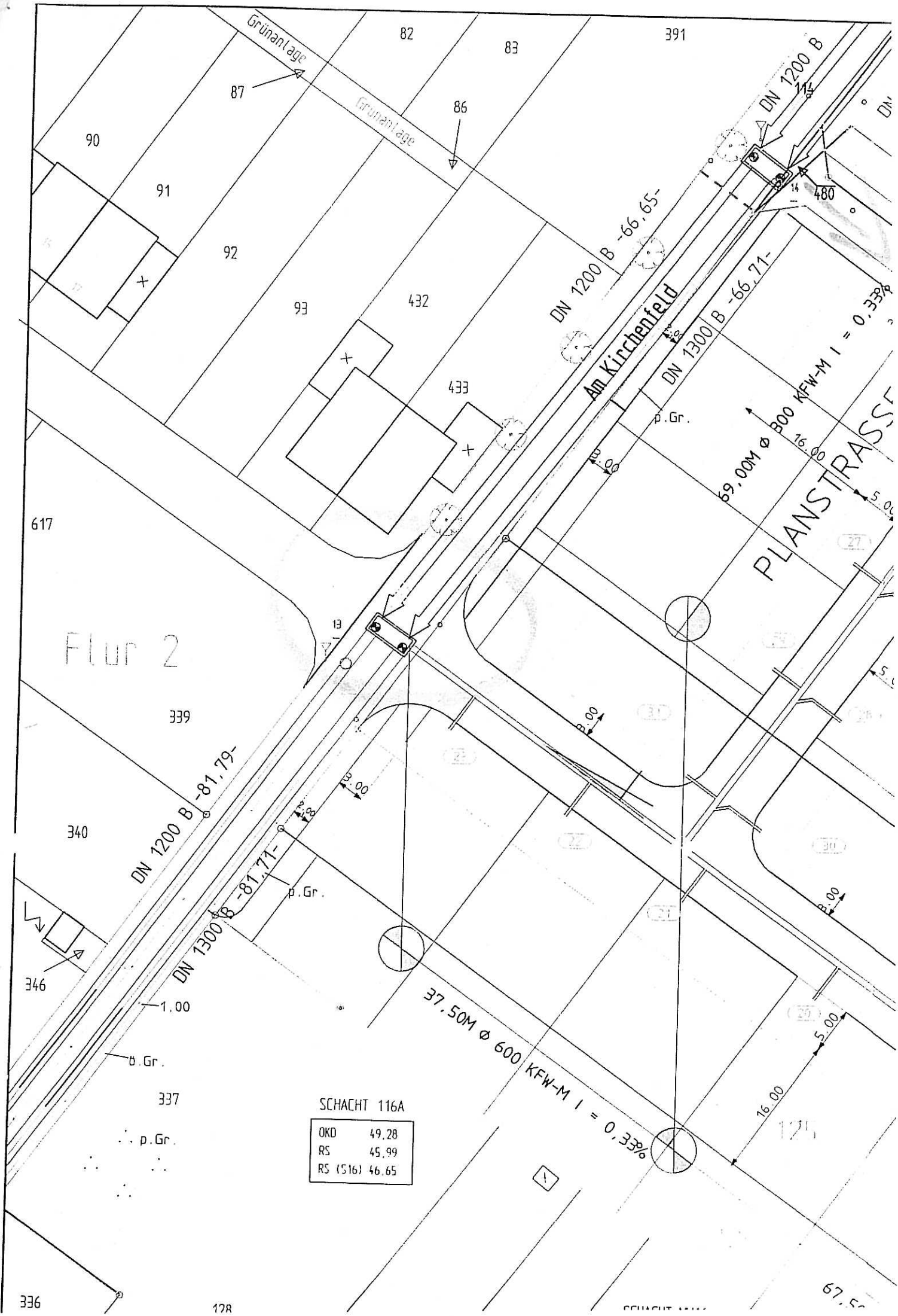
Für die Entfernung der Schwelle wird als Argument angeführt, dass „im Rahmen des Rosenmontagszuges 2007 erhebliche Probleme für die teilnehmenden Fahrzeuge“ aufgetreten sind. Wenn dies tatsächlich so war, dann hat der Zug nicht den genehmigten Zugweg eingehalten, denn die Straße Am Kirchenfeld war nicht im genehmigten Zugweg aufgeführt. Für 2008 ist diese Straße zwar eingeplant; ich gehe aber davon aus, das dies schon deshalb nicht genehmigt werden kann, da es sich bekanntlich um einen Wirtschaftsweg handelt (Alternative: Aufstellung im Bereich der Jubiläumsstraße ab K 1).

Eine Sperrung der Straße Am Kirchenfeld zur Jubiläumsstraße bedeutet keineswegs einen verkehrstechnischen Ausschluss vom Ort, denn die Anwohner haben wie in einigen anderen Wohngebieten (z.B. Im Blumental, Paulusstr./Petrusstr., Danziger Str./Berliner Str.) problemlos die Möglichkeit, auf kurzem Weg die Ortsmitte zu erreichen. Dies ist auch aus verkehrlicher Sicht ausdrücklich so gewünscht, um Durchgangsverkehre durch Wohngebiete zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.



Wilms



SCHACHT 116A

OKD	49.28
RS	45.99
RS (516)	46.65